

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 32 (1899)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

 Diese Nummer enthält 20 Seiten. 

Inhalt. Pädagogische Sentenzen. — Über das Familienleben bei den Griechen. — Schulordnung her! — † Christian Tschanz. — Bernischer Lehrerverein. — Konferenz Bolligen. — Vierjähriger Pfarrbericht. — Pfarrer Grütter. — Molkereischule Rütli. — Ecoles normales du Jura. — District de Porrentruy. — Sonderbare Zumutungen an den Lehrer. — Korrespondenz. — Lehrgesangverein Bern. — Handfertigkeitsunterricht. — Solothurn. — Baselstadt. — Der Fortbildungsschüler in Solothurn. — Nidwalden. — Verschiedenes. — Litterarisches. — Humoristisches.

Pädagogische Sentenzen.

Wir machen keine neuen Erfahrungen, aber es sind immer neue Menschen, die alte Erfahrungen machen. (Rahel.)

Die Leidenschaft macht die besten Beobachtungen und die elendesten Schlüsse.

Verzärtelt eure Leidenschaften,
So herrschen sie zuletzt, sie bleiben ewig haften,
Ein diamantenes Band knüpft sie an euer Herz.

(J. P. Utz.)

Welche Erziehung sich bewährt?
Die den Menschen sich selbst erziehen lehrt.

(G. Scherer.)

Gründe angeben, heisst den Gehorsam erlassen.

(Schleienmacher.)

Der Unterricht muss beredt, das Leben gesprächig, die Erziehung so wortkarg als möglich sein. (Schleienmacher.)

Der Vater straft sein Kind und fühlet selbst den Streich;
Die Härt' ist ein Verdienst, wo dir das Herz ist weich.

(Rückert.)

Wo es drei Heller thun, da wende vier nicht an,
Und nicht zwei Worte, wo's mit einem ist gethan.

(Rückert.)

Über das Familienleben bei den Griechen.

Der gesunde Humor, mit dem Herr Dr. Franz Mosimann, Sohn von Herrn Schulinspektor Mosimann, in Anwesenheit seines Vaters vor der Kreissynode Signau über dieses Thema sprach, zeigte sich schon in den einleitenden Worten: Als mich der Vorsitzende Ihrer Synode ersuchte, ich möchte für einen durch Krankheit verhinderten Kollegen in die Lücke springen, fügte er bei, er wende sich um so ungenierter an mich, als mein Vater ihm schon vor Monaten eine Arbeit von mir in Aussicht gestellt hätte: Gegen väterliches Gebot mich aufzulehnen, ist nun schon von jeher nicht meine Force gewesen, gegen väterliches Intriguenspiel, und wenn es noch so harmlos ist, sich zu wehren, ist überhaupt nicht Sache eines Sohnes.

Redner sprach vorerst von der Zeit der homerischen Gesänge, worauf die politische Grösse und endlich die Zeit des Verfalls folgte. Wir beschränken uns in unseren Auszügen fast ausschliesslich auf die spätere Zeit, und dabei soll namentlich die Stellung der Frau Berücksichtigung finden. Wir hoffen damit insbesondere den Leserinnen des Schulblattes Vergnügen zu bereiten.

Über die Wertschätzung der Frau belehrt uns Hesiod in seinem Lehrgedicht „Werke und Tage“. Da lesen wir, wie man bei der Wahl mit Vorsicht vorgehen solle: Lass dich nicht bethören vom geputzten Weibe, das listig dich umschmeichelt, nach deiner Hütte verlangend! Sieh dich wohl um, denn nichts Besseres kann ein Mann erbeuten als ein gutes Weib, nichts Grausigeres gibt es, als ein böses. Ein solches versengt ohne Feuerbrand den Mann und überliefert ihn einem frühen Greisenalter. Deuten diese Worte auf die wichtige Stellung der Frau im Hauswesen hin, so findet sich andererseits schon bei Hesiod ein gewisser Pessimismus in Bezug auf das Weib. Als Zeus die Menschen im Besitze des von Prometheus entwendeten Feuers sah, da erdachte er zur Ausgleichung ein berückendes Übel: das Weib. Ähnliche Stimmen vernehmen wir auch später mitten in Lobpreisungen der Liebe und des Liebesglückes hinein. Und merkwürdig. Gerade bei dem aufgeklärtesten gebildetsten Stamm der Griechen, dem jonisch-attischen mit dem Mittelpunkt Athen, machte die sociale Stellung der Frau verglichen mit früher Rückschritte. Die Frau kann keine gerichtliche Klage anstrengen; ihr Vormund muss es für sie thun, wie er auch, falls sie verklagt wird, ihre Sache zu führen hat. Die Frau ist zurückgesetzt in der Erbfolge. Sind Kinder beiderlei Geschlechts vorhanden, so erben nur die Söhne; die Töchter werden mit einer Ausstattung abgefunden. Fehlen männliche Nachkommen, so dient die Tochter als Vermittlerin des Vermögens an den nächsten männlichen Anverwandten. Dieser hat ein Anrecht auf ihre Hand. Hat sie sich bereits vermählt, so

kann er die Auflösung dieser Ehe beantragen und bewirken. Übrigens stand diesem Recht die Pflicht gegenüber, die alleinstehende Anverwandte auch dann zu ehelichen oder für ihre Ausstattung Sorge zu tragen, wenn sie vermögenslos war. Der Geschlechtsverband, auf dem der ganze Staat ruht, erweist sich in dieser Einrichtung als das stärkere, die Ehe als das schwächere Band, das im Falle des Widerstreites zerreisst. Im Interesse der Zusammenhaltung des Familienvermögens hat der Gesetzgeber die Unantastbarkeit der Ehe geopfert.

Dass die Ehe dadurch als sittliches Institut verlor, ist so gewiss, wie, dass es nicht selten zu herzerreissenden Konflikten zwischen ehelicher Liebe und dieser grausam einschneidenden Rechtssatzung gekommen ist. Freilich konnte der Vater einer Erbtochter durch testamentarische Verfügung über die Hand dieser Tochter und seines Vermögens der Wirkung des Gesetzes vorbeugen.

In dem Masse, wie die Interessen des Staatsbürgers mit der Zeit in denen des Staates aufgingen, verlor sich der rechte Sinn desselben für die Pflege der Häuslichkeit und das richtige Verständnis für die Aufgabe der Frau, die nicht unmittelbar thätigen Anteil an den öffentlichen Angelegenheiten des Landes nehmen konnte. Zwar im Hause behauptete sie nach wie vor ihre Würde; aber von dem bildenden Verkehr mit Männern wurde sie mehr und mehr ausgeschlossen, somit auf die engbegrenzte Sphäre des häuslichen Lebens und auf den Verkehr mit ihresgleichen zurückgedrängt. Hingegen ist es Thatsache, dass die attische Frau Herrin im Hause war, und dass innerhalb der vier Pfähle der Mann mehr oder weniger ihrer Herrschaft sich fügte. Trotzdem war eine Ebenbürtigkeit der Frau mit ihrem Manne in dieser Zeit äusserst selten.

Ging das Interesse des Mannes über die Fassungskraft der Frau hinaus, so hatte andererseits der Mann wenig Verständnis für das, was das Herz der Frau erfüllte. Mehr als je ging der einzelne im Staate auf, und die Auffassung, dass das Ganze alles, das Individuum nichts bedeute, nahm an Geltung zu. Es gab nur Bürgerrechte, keine Menschenrechte, und die Frau, die keine Aktivbürgerin war, konnte von diesem Standpunkte aus nicht zur vollen Geltung kommen, und ein inniges Familienleben, das dem Manne das Gefühl für weibliche Art und weibliches Wirken offen gehalten hätte, konnte nicht gedeihen. Des Mannes Heimat war nicht mehr das Haus, sondern der Markt, die Stätte der Volksversammlung, die Gerichtshallen. Das Haus war der Ort, wo man speiste und schlief. Öffentlichkeit und Haus waren zwei scharf gesonderte Gebiete, von welchen das eine wesentlich nur dem Manne, das andere wesentlich nur der Frau gehörte. Auch das gesellige Leben vermochte kein Bindeglied abzugeben. Abgesehen von Vereinigungen im Familienkreise und von Hochzeitsmahlen, an welchen beide Geschlechter sich beteiligten, gab es keine gemeinsamen geselligen

Veranstaltungen. Denn selbst im eigenen Hause pflegte die Frau, die sonst mit Mann und Kindern die Mahlzeiten teilte, sich zurückzuziehen, wenn der Mann fremde Gäste mitbrachte. Und das geschah ziemlich häufig. Während in der guten, alten Zeit die Hauptmahlzeit am Abend eben nur so lange gedauert hatte, bis das Verlangen nach Speis und Trank gestillt war, wurde jetzt das Trinkgelage (Symposion), gewürzt durch heitere, belebende Gespräche, durch Musik, mimische Darstellungen und Spiele, der eigentliche Schwerpunkt des Mahles. Hier entwickelte der Grieche, angeregt durch die ungebundene Gesellschaft und den Wein, seine von geistreichen Einfällen und Witz sprudelnde Laune. Selbsthandelnd, nicht wie in Rom als unthätiger Zuschauer, trat jeder Teilnehmer als Mitspieler in der bunten Scenerie auf, welche während des Symposions sich entwickelte. Das Hinwegräumen der Speisetische, sowie das damit verbundene Reinigen des Fussbodens von den Knochen, Obstschalen und andern Überbleibseln der Speisen, welche die Schmausenden ziemlich ungeniert auf den Boden zu werfen pflegten, gab das Signal zur Beendigung des Mahles. Wie zum Beginn der Mahlzeit wurden auch jetzt wiederum die Hände mit wohlriechenden Seifen gewaschen, und mit einer Libation von ungemischtem Wein, welcher beim Kreisen des Bechers dem guten Geist oder auch der Gesundheit dargebracht wurde, schloss die eigentliche Mahlzeit. Ein zweites Trankopfer bildete den Übergang zum Symposion. Der darauffolgende Nachtisch bestand im Altertum so ziemlich aus denselben Speisen, welche noch heutzutage den Nachtisch eines wohlausgestatteten Gastmahles bilden. Namentlich wurden den Gästen pikante, die Neigung zum Trinken reizende Speisen vorgesetzt, unter denen verschiedene Käsearten, sowie mit Salz bestreute Kuchen die erste Stelle einnahmen. Der Wein wurde stets gemischt mit Wasser getrunken; das Trinken ungemischten Weines galt als eine Sitte der Barbaren!

Die gesamte Unterhaltung beim Symposion blieb den Frauen fremd, selbstverständlich auch den Mädchen. Die Schwierigkeit für junge Leute, sich kennen zu lernen, bewirkte denn auch naturgemäss, dass Neigungsheiraten sehr selten vorkamen. Die Verlobung wurde zwischen dem Bewerber und dem Vater der Braut über deren Kopf hinweg abgeschlossen; ob der Vater dabei Neigung oder Abneigung seiner Tochter berücksichtigen wollte oder nicht, war seine Sache.

Durch die Begründung eines grossen europäisch-asiatischen Reiches wurde der beschränkte Nationalismus der Griechen durchbrochen. Der griechisch gebildete Barbar erwies sich bald als gleichwertiger Mithelfer an dem grossen Bau hellenischer Geistesarbeit. So gewöhnte man sich daran, in dem Menschen nicht bloss den Bürger dieses oder jenes Staates, sondern, und das ist das Wichtigste, den Menschen zu sehen. Diese Wandlung kam auch der Frau zu gut; der Wert des Menschen lag jetzt nicht

mehr, wie früher, auf einem Gebiet, von welchem sie ausgeschlossen war. Zudem kamen die Männer jetzt von selbst dazu, nachdem sie mit dem Verluste ihrer Selbständigkeit jeden Eifer für Politik hatten erkalten lassen, sich zurückzuziehen und Befriedigung in sich und ihrer nächsten Umgebung zu suchen. Das Heim wurde wieder vom Markte zurückverlegt ins Haus. Mehr als früher erblühte die Freude an eigenem Besitz, an eigenem häuslichem Glück. So wurde der Mann unwillkürlich der Frau näher gerückt. Sie und das häusliche Leben traten allmählich in den Vordergrund.

Gleichzeitig ertönt der Ruf nach höherer Bildung der Frau. Vor allem soll sie auch teilnehmen dürfen an den wissenschaftlichen Gesprächen des Mannes mit Gleichgesinnten, damit sie nicht auf andere Auswege ver falle, sich Gesellschaft zu verschaffen. Als Mitursache der günstigeren Gestaltung des Frauendaseins in der spätern griechischen Welt darf bei den engen Beziehungen zwischen Griechenland und Italien auch die Stellung des weiblichen Geschlechtes in Rom nicht ausser Acht bleiben. Die Frau war hier von Anfang an in einer weit besseren Lage, begründet durch die hohe Achtung der Römer vor der Familienmutter.

Interessant mag es nun noch sein, zu sehen, dass mit der grösseren Freiheit, der die Frau teilhaftig wurde, auch ihre Ansprüche sich sofort steigerten. Während wir darüber aus früheren Zeiten absolut keine Klagen finden können, werden sie jetzt um so häufiger. Die Philosophen, die sich in ihren Problemen mit der Frau zu beschäftigen haben, werfen deshalb nicht selten die Frage auf, ob der Weise überhaupt heiraten solle. Von besonderem Interesse ist die ausführlich begründete negative Antwort Theophrasts: Eine solche Frau verlangt kostbare Kleider, Gold, Edelsteine und sonstigen Aufwand, Kammerzofen, Hausgeräte verschiedener Art, Sänften und vergoldete Wagen. Und dann muss man, fährt Theophrast fort, ganze Nächte hindurch ihre geschwätzigen Klagen darüber hören, dass eine andere in prächtigerem Aufzuge erscheine und mehr Ehre genieße. Man soll immer ihr Antlitz betrachten und ihre Schönheit preisen, sie mit Herrin anreden, ihren Geburtstag festlich begehen, bei ihrem Wohle schwören und wünschen, dass sie die überlebende sei. Überlässt man ihr die Herrschaft im Hause, so ist man ihr Sklave; behält man sich ein Recht vor, so heisst es, man misstrauet ihr. Lässt man alte Weiber, Wahrsager und ähnliche Leute ins Haus, so droht ihrer Moral Gefahr; hält man sie fern, so beleidigt man die Frau durch Verdacht.

Das emancipiertere und luxuriösere Auftreten der Frauen führte im Anfang des dritten Jahrhunderts v. Chr. zur Einsetzung einer besondern Behörde, einer Art Frauenpolizei, deren Aufgabe es war, Ausschreitungen der Frauen in der Kleidung, in der Menge der Begleiterinnen, die sie bei den Ausgängen mit sich nahmen, und in der Beteiligung an Festlichkeiten

entgegenzutreten. Sie hatte das Recht, in das Innere der Häuser einzudringen und sich beispielsweise um die Zahl der geladenen Hochzeitsgäste zu kümmern, deren es gesetzlich nicht über 30 sein durften. Ein solches polizeiliches Einschreiten hatte für das Altertum, welches dem Staate überhaupt viel tiefere Eingriffe in das Privatleben gestattete, weniger Anstössiges als für uns Moderne. Jedenfalls wurde es von der Frauenwelt weniger drückend empfunden als die Einengung ihrer ganzen Existenz in der vorhergehenden Periode, waren die Frauen doch jetzt den Männern im grossen und ganzen gleichgestellt, was namentlich für das Gedeihen der Kinder von grossem Einfluss war.

Aus diesen Andeutungen geht hervor, dass ein allmählicher Fortschritt zu Tage tritt in der Richtung auf Anerkennung der Einzelpersönlichkeit, nicht nur des Mannes, sondern ganz besonders auch der Frau, ein Fortschritt, der für die segensreiche Ausgestaltung der Familie von grösster Wichtigkeit ist. Diese Bewegung, welche einen Rückschritt verzeichnet während des klassischen Zeitalters, namentlich in Attika, kommt wieder zum Durchbruch mit der Regierungszeit Alexanders des Grossen und bedeutet für die Frau speciell allmählichen Übergang aus Unterordnung unter den Willen des Gatten zu grösserer Freiheit und Selbständigkeit.

Dies einige Auszüge oder besser gesagt einige Bruchstücke aus Franz Mosimanns Vortrag. Sie mögen immerhin zeigen, in welcher anziehender Weise der Redner sein Thema behandelte. Er hätte vielleicht an meinen Veröffentlichungen dies und das gern geändert. Als ich ihn fragte, ob er etwas einzuwenden habe gegen Ausbeutung seiner Arbeit für ein grösseres Lesepublikum, sprach er mir den Wunsch aus, ich möchte ihm meine Auszüge vor Veröffentlichung zeigen. Wir sind nahe bei einander, sagte er, du schickst mir die Blätter mit einem Zug zu, und mit dem nächsten schick ich sie dir zurück. Nun ist er hingegangen, von wo aus es keine Zugverbindung mehr gibt. Aber es gibt einen Zug des Herzens, dem weder zeitliche noch örtliche Entfernung gilt, der auch Zugang hat in das Reich der Toten. Vielleicht habe ich hie und da einen solchen Zug erweckt für den lieben Verstorbenen auch bei solchen Lesern und Leserinnen, die ihn persönlich nicht gekannt haben. S. W.

Schulordnung her!

Noch immer ist es mir und vielleicht noch manchem andern unbegreiflich, wie verständige Männer, Männer, die die oberste Gerichtsbarkeit im Kt. Bern auszuüben haben, sich einer derartigen Verletzung des öffentlichen Rechtsgefühles schuldig machen konnten, wie dies thatsächlich

geschehen ist durch die Verurteilung eines wackern, unbescholtenen Mannes, der lediglich seinem Pflichtgefühl und seinem pädagogischen Gewissen gehorchte, als er das letzte Mittel der Zucht, die körperliche Strafe, anwendete, um seinem „hoffnungsvollen“ Zöglinge den Begriff des Eigentums klar zu machen.

Waren die Richter vielleicht, wie das ja auch vorkommen kann, durch den Buchstaben des Gesetzes gezwungen, ein solches Urteil abzugeben, selbst gegen ihr persönliches Rechtsgefühl? Ich zweifle. — Indem § 38 des Gesetzes über den Primarunterricht den Lehrern die Pflicht auferlegt, „durch Unterricht, *Zucht* und gutes Beispiel an der Erfüllung des Schulzweckes zu arbeiten“, räumt ja dasselbe dem Lehrer auch das Recht der körperlichen Züchtigung ein; denn wohl jedes Lehrbuch der Pädagogik wird als Mittel der Zucht auch die Strafe nennen und damit auch die innerhalb vernünftiger Grenzen gehaltene körperliche Züchtigung, welcher Begriff nur von solchen, die der Schule und der Lehrerschaft aus irgend einem lichtscheuen Grunde übel wollen, mit demjenigen der Prügelstrafe verwechselt werden kann. Weisen wir also die Begründung des Urteiles: „Die Körperstrafe ist im Schulgesetze nirgends gestattet, also ist sie verboten!“ energisch zurück; denn, ganz abgesehen von der Absurdität derselben, liegt ihre Unrichtigkeit auf der Hand.

Sollte sich der Streit aber vielleicht um die Frage drehen, ob der Lehrer berechtigt sei, Vergehen seiner Schüler, die *ausserhalb* der Schule begangen wurden, zu bestrafen? Nun, der Lehrerschaft könnte es ja ganz recht sein, wenn ihr die saure Arbeit des Untersuchens und Bestrafens solcher Vergehen mit all dem damit verbundenen Ärger abgenommen würde, wenn nicht das Verhalten der Schüler in der Schule mit demjenigen *ausserhalb* derselben in gar zu innigem Verhältnisse stehen würde. Aber Zügellosigkeit *ausserhalb* der Schule hat ganz sicher auch Disciplinverweigerung *in* derselben zur Folge. Und zur Zügellosigkeit würde ein Rechtszustand, wie ihn einige unserer Herren Juristen haben wollen, sicher führen; denn wegen irgend eines Bubenstreiches sofort beim Richter klagen, werden unsere Bernerleute einstweilen noch nicht. Die Scheu vor dem Gerichte liegt unserem Volke glücklicherweise noch zu sehr in allen Gliedern. Es hätte eine solche Rechtsordnung also keine andere Folge, als dass gar manche Bubenthat ungestraft ausgeführt werden dürfte, was gewiss nicht zur moralischen Besserung des heranwachsenden Geschlechtes beitragen würde. — Die Kosten dieser Neuerung hätte natürlich wieder die Schule zu tragen; denn die leider ziemlich verbreitete Ansicht, dass die Schule an den Vergehungen schulpflichtiger Kinder einen grossen Teil der Schuld trage, wird sich das Volk nicht so bald nehmen lassen. Wagt man es ja doch in gewissen Kreisen immer wieder, der Schule vorzuwerfen, das jüngere Geschlecht verrohe, und daran sei sie schuld, resp. ihre sicht-

und scheltbare Vertretung, die Lehrerschaft. Sind das nicht Gründe genug, die uns Lehrer bestimmen, das bis jetzt bestehende Recht der Bestrafung der Vergehen schulpflichtiger Kinder, auch wenn diese nicht während der Schulzeit und nicht auf dem Territorium des Schulhauses begangen worden sind, energisch zu reklamieren? Vergehungen ernsterer Natur, bei denen schon bisher der Staat den Schuldigen seine „sanftere“ Behandlung zu teil werden liess, fallen natürlich hier nicht in Betracht.

Wir wären wohl nie in die Lage gekommen, dieses uns zustehende Recht reklamieren zu müssen, wenn nicht Herr Erziehungsdirektor Gobat der Lehrerschaft dasselbe fast unbemerkt zu entreissen gesucht hätte, indem er die Schulordnung vom 15. November 1880 ausser Kraft setzte. (Siehe Berner Schulblatt Nr. 6 vom 6. Februar 1897.)* Würde dieselbe noch zu Kraft bestehen, so könnte auch der findigste Gesetzes-Interpret der Schule dieses Recht nicht absprechen. Sagt dieselbe ja doch ausdrücklich in § 8:

„Lehrer und Schulbehörden sind verpflichtet, auf das Betragen der Schüler auch ausserhalb der Schule ein wachsames Auge zu haben, Fehlbare zu bestrafen oder deren Eltern zur Verantwortung zu ziehen.“

Wer könnte, wenn diese Schulordnung noch Geltung hätte, behaupten, Herr Sp. habe ungesetzlich gehandelt, insbesondere mit Rücksicht auf § 7, der die Beschädigung fremden Eigentums, besonders das Vergreifen an Baum- und Feldfrüchten strenge untersagt? — Meines Erachtens ist gerade diese Beseitigung der alten Schulordnung die Quelle so mancher Verwirrung geworden, und das Fehlen derselben bringt die Lehrerschaft in Stadt und Land in Gefahr, mit dem Strafrichter in unerfreuliche Beziehungen zu geraten; denn die Schulordnung ist eine recht notwendige Ergänzung des Schulgesetzes. Das zeigt sich in solchen Fällen genugsam. Ich möchte die Schulordnung fast als das vierte Rad am Schulwagen bezeichnen. Auch das einfältigste Bäuerlein würde einsehen, dass mit einem Wagen, dem ein Rad fehlt, nicht gut zu kutschieren ist. Auf keinen Fall würde es den Knecht verantwortlich machen, wenn der dreirädrige Wagen etwas aus dem richtigen Geleise geraten würde. Mit dem Schulkarren ist's nun freilich eine andere Sache. Was macht's, wenn da auch ein Rad fehlt? Wenn nur der Radschuh nicht fehlt! Denn sonst könnte es auch mit drei Rädern noch zu rasch vorwärts gehen, da ja bekanntlich die Knechte guten Lohn bekommen und darum gar sehr pressieren! Und wozu sind denn diese da, wenn nicht, um zu schauen, dass der dreirädrige

* Herr Gobat *hat gesagt*, er werde die Schulordnung von Bitzios ausser Kraft setzen; ob es wirklich geschehen ist, wissen wir nicht, gelesen haben wir nie etwas darüber. (D. Red.)

Karren im Geleise bleibe! Wenn derselbe dann irgendwie beschädigt wird, so haben sie eben ihre Pflicht nicht gethan; dann sollen sie büßen.

Doch, lassen wir jetzt das Gleichnis! Also: Schulordnung her! Ein Rauchdekret nach bekanntem Muster brauchen wir freilich nicht, sondern eine vernünftige, mit den Forderungen der Pädagogik einigermaßen im Einklang stehende Schulordnung; und sind keine neuen derartigen auf Lager, so möge die alte wieder aus der „Tischdrucke“ hervorgenommen werden. Vielleicht könnte die Schulsynode deren Aufhebung rückgängig machen, wenn ihre Kompetenzen nicht zu beschränkte sind, als dass sie imstande wäre, eine neue Schulordnung zur Geltung zu bringen. *J. R.*

† Christian Tschanz.

(1831—1899.)

Seele des Menschen, wie gleichst du dem Wasser!
Schicksal des Menschen, wie gleichst du dem Wind!

Goethe.

Am 6. Januar bewegte sich bei zahlreicher Beteiligung, ein Leichenzug nach Guggisberg. Es galt unserm Kollegen alt Lehrer Tschanz die letzte Ehre zu erweisen. Da kamen mir denn unwillkürlich obige Worte unseres Altmeisters Goethe in den Sinn, die wahrlich auch treffend auf das reichbewegte Leben dieses Lehrerveteranen passen!

Geboren den 2. September 1831 im heimeligen Bergdörfchen Sigriswyl, als Sohn einfacher Landleute, besuchte der aufgeweckte Knabe die Dorfschule, um sich nach deren Absolvierung im Seminar Münchenbuchsee zuu „Schulmeisterberufe“ vorzubereiten. Es war ihm vergönnt, die zündenden Lehren einer Idealgestalt, wie eines Grunholzer, in sein junges, begeisterungsfrohes Herz aufnehmen zu dürfen — und wahrlich, nicht umsonst! Bis ins hohe Alter hinein bildete dieser treffliche Lehrerbildner ein Lieblingsthema für den Verstorbenen und Grunholzers Bild machte jeden Wohnungswechsel mit; mit feuchten Augen wurde dasselbe oft betrachtet. — Nach beendigten Seminarstudien begab sich unser Christian, die Brust voll Hoffnungen und Thatendrang, nach Guggisberg, wo er fast 40 Jahre an der dortigen Schule gewirkt hat. Namentlich seine Liebe zu den Naturwissenschaften verdient hier Erwähnung und den ehrenden Namen eines „Sammlers“ hat Tschanz wohl verdient. So hatte er sich z. B. nach und nach eine Sammlung ausgestopfter Vögel und Raubtiere angelegt, die unter Brüdern über 2000 Franken wert war und die dennoch bei einer Steigerung um einen Spottpreis fortkam. Auch ein eifriger Förderer des Gesanges war unser Christen, das zeigte er bei musikalisch-theatralischen Aufführungen in Schule und Vereinen. — Er wusste denn auch die Herzen seiner Schüler zu fesseln und hielt weniger auf Eintrichtern eines gewissen Masses

von Kenntnissen, als vielmehr auf Charakter- und Gemütsbildung. — Neben der Schule widmete er sich noch verschiedenen Ämtern (Gemeinderat etc.) und sass auch im Grossen Rate. Finanziell war er, als Hausbesitzer und Inhaber einer gangbaren Bäckerei und Krämerei, ebenfalls Kind des Glücks. Eine liebende Gattin, mit der er sich 1858 vereint hatte, schien dieses Erdenglück befestigen und fesseln zu wollen; aber es sollte anders kommen. Verschiedene Verluste im Geschäft, dem er sich neben Schule und Ämtern (er besass deren zu einer Zeit über 10!) nicht mehr mit Erfolg widmen konnte, brachten den angesehenen Mann, das Haupt der freisinnigen Partei seiner Gemeinde, an den Rand des Ruins. — Gealtert und schwerkgeprüft zog er sich anfangs der 90er Jahre auch von der Schule zurück und verlor 1895 seine treue Gattin. Geistig ungebrochen und regsam schritt er 1897 zu einer zweiten Ehe mit seiner jungen Pflgetochter, Anna Hostettler, die ihn denn auch bis an sein Ende treu pflegte. Der Tod, der ihn am 3. Januar ereilte, war für ihn eine Erlösung, denn die Krankheiten und Gebrechen, sowie finanzielle Bedrängnisse, nahmen überhand. — Doch das Gute, das Tschanz geschaffen, der freie Geist, dem jede Heuchelei und Scheinheiligkeit ein Greuel war, diese werden Früchte tragen und fortleben. Freund Tschanz, lebe wohl! Wir gedenken deiner! *F. W.*

Schulnachrichten.

Bernischer Lehrerverein. Das Centrankomitee an die Tit. Sektionsvorstände und Mitglieder. Tit.! Wir haben Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen und bitten um gefl. Beachtung derselben.

1. Schon seit langer Zeit haben wir uns mit dem leider durch das Schulgesetz nicht in genügender Weise geregelten Züchtigungsrecht der Lehrer beschäftigt und auf verschiedene Weise versucht, eine endliche, vollgültige Lösung dieser Frage herbeizuführen. Da nun durch die vielgenannten Entscheide des Richteramtes Bern und des Obergerichtes überall die Unhaltbarkeit dieser bestehenden Zustände bekannt geworden ist, so dürfen wir jetzt zuversichtlich hoffen, dass im Grossen Rate die durch die Motion Wyss neuerdings angeregte Frage des Züchtigungsrechtes eine baldige glückliche Lösung finden werde. Deshalb glauben wir, vorläufig in dieser Angelegenheit von weitem Schritten absehen zu dürfen.

2. Unsere angekündigte Eingabe an den Grossen Rat, durch welche wir verschiedene ungerechtfertigte Anschuldigungen der Herren Grossrat Mosimann und Erziehungsdirektor Dr. Gobat zurückweisen mussten, ist in dieser Behörde verlesen und an den Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission gewiesen worden. Wir werden nun dieselbe nächstens an alle unsere Mitglieder versenden, damit sich jedermann selbst überzeugen kann, in welcher leichtfertiger Weise unser Verein angegriffen worden ist.

3. Von verschiedenen Sektionen haben wir noch keine Mitgliederverzeichnisse erhalten. Da wir dieselben nächstens benutzen müssen, so bitten

wir die betreffenden Sektionsvorstände dringend, das Versäumte sogleich nachzuholen.

4. Über das diesjährige Arbeitsprogramm haben uns bis heute noch etwa 20 Sektionen keine Berichte eingesandt. Wir möchten die säumigen Vorstände ersuchen, uns längstens bis Mitte Februar ihre Thesen einzusenden und hoffen, dass keine Sektion zurückbleiben wird.

5. Abrechnung und Jahresbeiträge sind von mehreren Sektionen noch nicht eingelangt und wir müssen auch hier bitten, diese Angelegenheit unfehlbar bis Mitte Februar zu berichtigen. Gleichzeitig machen wir einzelne Sektionen darauf aufmerksam, dass ohne specielle Ermächtigung durch das Centralkomitee nur die Bureaukosten, nicht aber andere Auslagen der Sektionskasse entnommen und in Abzug gebracht werden dürfen. Auch scheint es hie und da vorgekommen zu sein, dass einzelne Mitglieder aus ihrem Sektionskreise weggezogen, ohne ihre Verpflichtung gegen unsere Kasse ganz erfüllt zu haben und dann im neuen Bezirke das Versäumte nicht nachholten. Wir möchten daher die Sektionskassiere ersuchen, dafür zu sorgen, dass so etwas nicht mehr geschehen kann.

6. Die Quartalsrückzahlungen der Darlehen werden noch immer nicht überall in untadelhafter Weise geleistet. Hierfür müssen wir besonders die Sektionspräsidenten verantwortlich machen. Denn wenn dieselben in richtiger Weise die betreffenden Schuldscheine auf ihren Amtsschaffnereien deponieren, so müssen die Abzahlungen regelmässig erfolgen, selbst wenn es hie und da einem Schuldner am guten Willen fehlen würde, da die Amtsschaffnereien einfach den im Schuldschein vereinbarten Abzahlungsbetrag von der Staatszulage zurückbehalten werden.

Zieht ein Schuldner in einen andern Sektionskreis, so ist dessen Vorstand sogleich durch Übersendung des auf der Amtsschaffnerei erhobenen Schuldscheines auf dessen Verpflichtungen aufmerksam zu machen und dieser wird dann sofort die Angelegenheit mit der nun zahlungspflichtigen Amtsschaffnerei regeln. Liegt der andere Sektionskreis im gleichen Amte, so genügt eine einfache Anzeige an den neuen Sektionspräsidenten.

Alle Darlehen werden immer nur auf die Empfehlung der betreffenden Sektionsvorstände hin gewährt. Durch diese Empfehlungen übernehmen aber dieselben auch die Pflicht, nach Möglichkeit für eine richtige Rückzahlung zu sorgen und die Schuldner gehörig zu überwachen, und wir hoffen, dass dies nun überall geschehen werde. Selbstverständlich werden wir auch in Zukunft wohlbegründeten Stündigungsgesuchen gerne entsprechen und die betreffenden Sektionspräsidenten hiervon sogleich benachrichtigen.

7. Da noch oft Postsendungen an uns unrichtig adressiert sind, was sowohl uns, als auch den Postbeamten doppelte Arbeit verursacht, so teilen wir nochmals mit, dass letzten Frühling das Bureau des Centralkomitees bestellt wurde, wie folgt:

Präsident: Chr. Beetschen,
Sekretär: Fritz Graber,
Kassier: A. Itten, alle in Thun.

Wir möchten Sie nun bitten, alle Sendungen dahin zu adressieren, wohin sie gehören, nämlich allgemeine Mitteilungen an den Präsidenten, besondere Mit-

teilungen, Mitgliederverzeichnisse, Vorstandswahlen etc. an den Sekretär, Geldsendungen und Abrechnungen an den Kassier.

Mit kollegialischem Gruss!

Thun, den 20. Januar 1899.

Für das Centralkomitee:

Der Präsident: Der Sekretär:

Chr. Beetschen. Fritz Graber.

Konferenz Bolligen. Pestalozzifeier. Trotz des „Surnibel“ Petrus hat sich am 14. ds. eine stattliche Zahl von Kollegen, Männlein und Weiblein, in dem von Papa Dennler in Stettlen festlich geschmückten Schulzimmer zur würdigen Feier eingefunden. Kollege Schenk erfreute uns mit einem sehr gediegenen Vortrag über Fortbildungsschule, Züchtigungsrecht, Bundessubvention und Lehrerbildungsfrage. Die vortreffliche Arbeit wird s. Z. im Schulblatt veröffentlicht werden. Der gemütliche Akt der Feier wurde in die Wirtschaft Gafner verlegt, allwo man trotz Wirbel und Sturm glücklich landete. Fröhliche Stunden — die wenigen, die ich dort zubrachte. Der Lehrerschaft Ittigen-Papiermühle sei hier speciell ein Kränzchen gewunden für die Überraschung, die sie uns zu teil werden liess. Fast möchte auch ich bei ihnen z'Haus sein. Kollege Dennler versetzte uns durch seine Seminarerinnerungen in eine Zeit ernster, religiös-politischer Umwälzungen zurück. Doch der ferenbergl. R . . ., riss uns mit seinen humoristischen Einzelvorträgen aus dieser Stimmung heraus. Auch Kollege Liechi in Utzigen erfreute uns mit seiner klangvollen Stimme durch ein flottes Solo. Kurz, die Feier war eine höchst gelungene, und hat es sich bewiesen, dass man auch ohne das ewige „Schulmeistern“ Kollegialität im wahren Sinne des Wortes pflegen kann. Dies über die Feier und für die Zukunft: Furchtlos schreitet der kräftige Mann durch des Lebens gefahrvolle Bahn etc. Nicht wahr, furchtloser Dirigent. E. L.

Im vierjährigen Pfarrbericht von 1894—1898, der Herrn Pfarrer Meyrat von Renan zum Verfasser hat, steht unter anderm auch der Passus:

„Einige Berichterstatter, nicht bloss von der Rechten, beklagen sich über die jeder Religion feindliche Haltung gewisser Lehrer in und ausser der Schule und über das schlimme Beispiel, das sie durch ihren Wandel geben.“

Auch die bernische Schulsynode lässt sich von ihrem Vorstand alle vier Jahre in grossen Zügen einen Bericht vorlegen, was auf dem Gebiete der Schule alles gegangen ist; allein so taktlos ist die Lehrerschaft nicht, in demselben zu verzeichnen, wie viele Geistliche den falschen und wie viele den wahren Glauben haben und welches der Schaden sei, den gewisse Pfarrer in der Schule immer noch anrichten.

Was den „Wandel“ anbelangt, so hat der rechte gesagt, was von den Leuten zu halten sei, welche mit ihrem: „Ich danke dir Gott, dass ich nicht bin . . .“, andere schlecht zu machen suchen. Lehrer und Pfarrer haben ihre sittlichen Defekte, nur hin und wieder ein bisschen anderer Art.

Dass der Vorstand der Kirchensynode den blöden Ausfall gegen die Lehrer hat passieren lassen!

Herr Pfarrer Grütter ist Samstag den 21. Januar, nachmittags 1¹/₂ Uhr, an den Folgen des von uns gemeldeten Schlaganfalls im Alter von 67 Jahren gestorben und Mittwoch den 25. Januar, nachmittags 3 Uhr, unter ungewöhnlich starker Beteiligung von nah und fern zur Erde bestattet worden. Wir hoffen

von berufener Seite eine Schilderung des Lebensganges dieses um unser bernisches Schulwesen vielfach verdienten Mannes bringen zu können.

Molkereischule Rütli. Der elfte Jahresbericht dieses für die Volkswohlfahrt im allgemeinen und für die Landwirtschaft im besondern hochbedeutsamen Institutes ist erschienen. Aus demselben ergibt sich, dass dasselbe unter der trefflichen Leitung des Herrn Dr. Wüthrich bestens gedeiht und von Jahr zu Jahr an Ausdehnung zunimmt.

Die Zahl der Zöglinge im Jahreskurs und Halbjahrskurs betrug im Wintersemester 1897/98 22 Mann, von denen drei auf der landwirtschaftlichen Schule Rütli logiert werden mussten, da die Schlafräumlichkeiten an der Molkereischule zur Aufnahme sämtlicher 22 Schüler nicht ausreichten.

Nach der Herkunft unterschieden sich die im Schuljahr 1897/98 aufgenommenen Schüler und Praktikanten wie folgt: Es waren heimatberechtigt:

Kanton Bern	19 Mann
Andere Schweizerkantone	6 „
Deutschland (Bayern)	2 „
Österreich (Mähren)	1 „
Summa	28 Mann

Ecoles normales du Jura. Les examens du brevet d'instituteur et d'institutrice ont été fixés pour les instituteurs, à Porrentruy, les 9, 10 et 11 mars pour les travaux écrits, et les 24 et 25 mars pour les examens oraux.

Pour les institutrices ils auront lieu à Delémont, les 13, 14 et 15 mars pour les travaux écrits et les 27 et 28 mars pour les épreuves orales.

Les promotions et examens d'admission auront lieu pour l'école normale de Porrentruy les 21, 22 et 23 mars et pour celle de Delémont les 3, 4 et 5 avril.

Mlle. Bertha Suter, maîtresse à l'école normale de Delémont, ayant donné sa démission, sa place sera mise au concours avec terme d'inscription jusqu'au 15 février. La commission a adressé des remerciements à cette excellente institutrice pour la manière distinguée avec laquelle elle a rempli ses fonctions pendant les treize années qu'elle a passées dans l'établissement. Go.

District de Porrentruy. Pendant les grosses eaux du commencement de janvier, un garçon de 9 ans qui revenait de l'école, tombait dans la rivière au milieu du village de Boncourt. L'institutrice, Mlle. Berthe Piquerez, témoin de l'accident, n'hésita pas à se jeter à l'eau pour sauver l'enfant; mais elle n'y réussit pas et, à son tour, elle aurait été aussi emportée par le courant sans l'intervention de deux jeunes gens qui la tirèrent de sa périlleuse situation et repêchèrent aussi le pauvre petit imprudent. Go.

Sonderbare Zumutungen an den Lehrer. Mancherorts wird dem Lehrer nur zu viel zugemutet. Erscheint da eines Tages ein Bürger im Schulhaus und klagt, eine Schülerin im Nachbarhause habe seiner Frau alle „Erden Laster“ gesagt. Das Mädchen leugnet alles ab. Die Frau ist als eine gemeine, grobe Person bekannt. Da kann doch kaum die Schule hereingezogen werden. — Eine andere Schülerin hat in den Ferien auch ihr Lästermaul gebraucht. Auch da erscheint der Mann der Beschimpften vor dem Schulmeister. Da ersterer darauf hingewiesen wird, dass er vor den Richter könne, um zu klagen, damit dann die Eltern hergenommen werden, gibt er zur Antwort, der Vater des Mädchens sei

ihm recht, den möchte er nicht plagen. Solche Leute sind zu bequem, sich selbst zu verteidigen; da soll der Lehrer hineingestossen werden.

Korrespondenz. Im „Bund“ vom 4. Januar steht zu lesen, dass in einer Gemeinde des Kantons Waadt Schüler, welche ihren Lehrer geprügelt, mit drei Tagen Arrest bestraft worden seien. — Sind im Kt. Bern vielleicht schon Anstalten getroffen worden, für das nämliche Vorgehen der Schüler gegen ihre Lehrer einen Orden oder Verdienstmedaille zu stiften?

Doch wohl öppe!

M.

— Ein Korr. in Nr. 2 des Schulblattes schlägt vor, zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Anstand in der Schule den Buben Aufmunterungspreise in Gestalt von Mundharmonikas verabfolgen zu lassen. — Mit was soll man dann aber faule und renitente Mädchen zum Fleiss und zur Ordnung anhalten? Wie wäre es, wenn man denselben vielleicht mit „Täfel“ und Chocolate aufwarten würde? — Für Knitlinger und Zuckerzeug sollte jedoch das Centralkomitee schleunigst Vorzugspreise zu erwirken suchen. Denn die Nachfrage nach solchen Artikeln wird bei unsern 100,000 Primarschülern bald eine sehr grosse sein. Also, bald einige Waggon bestellt!

„Der kluge Mann baut vor.“

M.

Lehrergesangverein Bern. (Korr.) Uebung, Samstag den 28. Januar 1899, nachmittags 4 Uhr in der Aula.

Beginn des Studiums für die Vorträge am eidgen. Lehrerfest.

Nach der Uebung kurze Verhandlungen.

* * *

Handfertigkeitsunterricht. (Korr.) Auch im Jahr 1899 wird ein Kurs für Lehrer an Handfertigkeitsschulen stattfinden und zwar in Schaffhauseen. Als neue Abteilung ist ein Speickkurs für Erstellung physikalischer Apparate vorgesehen. Das Programm soll demjenigen von Locarno entsprechen, immerhin mit der Tendenz auf Vereinfachung. Der schweiz. Verein für Knabenhandarbeit wird sich bei Anlass des schweiz. Lehrertages in Bern versammeln.

Solothurn. (Korr.) In Solothurn starb am 21. Januar letztthin Herr Prof. Dr. Franz Lang, gewesener Lehrer der Naturgeschichte an der Kantonsschule, deren Rektor er während langer Jahre gewesen ist. Der sehr beliebte und äusserst anregende Lehrer war in naturwissenschaftlichen Kreisen hoch angesehen. Vor einigen Jahren war er nach mehr als 50 jährigem Schuldienst in den Ruhestand zurückgetreten. Er erreichte ein Alter von 78 Jahren.

Baselstadt. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rate, es sei das Gesuch von Frau Dr. Kündig und Konsorten, sowie des schweiz. Lehrerinnenvereins, Frauen in die Schulinspektionen wählbar zu erklären, abzulehnen, da den Frauen bereits Gelegenheit genug geboten sei, ihr Interesse am Schulwesen zu bethätigen, so durch Leitung der Kleinkinderanstalten, der Frauenarbeitsschule und der Kochkurse der Mädchensekundarschule und durch die Möglichkeit der Schaffung begutachtender Frauenkommissionen bei den Mädchenschulen.

— Unter dem Namen „Sparverein Basler Lehrer“ hat sich in Basel eine Genossenschaft gebildet mit dem Zweck, die Ersparnisse der Mitglieder möglichst gewinnbringend anzulegen, bezw. sich durch gegenseitige Garantie gegen Verlust zu sichern und die Mitglieder oder deren Witwen und Waisen vor Verkauf ihrer

Liegenschaften in ungünstigen Zeiten möglichst zu schützen. Der Jahresbeitrag jedes Mitgliedes beträgt 100 Franken.

Der Fortbildungsschüler in Solothurn. Heft 4 enthält eine Fülle trefflichen Lehr- und Lernstoffes, auch eine hübsche Anzahl schöner Bilder. Kaufen und brauchen! Preis per Jahrgang einen Franken.

In **Nidwalden** scheint das Rauchen unter den Schulbuben stark im Schwange zu sein. 13—14jährige Schlingel, die mit dem Tornister auf dem Rücken zur Schule wandern, führen den Glimmstengel im Munde und blasen ganze Rauchwolken vor sich hin. Der Landrat hat nun den Jungen das Rauchen gesetzlich verboten, und um es ganz gut zu machen, wurde das Verbot ausgedehnt auf alle jungen Leute bis und mit dem vollendeten 18. Lebensjahr! Die Folge davon ist, dass nicht bloss die der Schule entlassenen, sondern auch die Schulbuben das Gesetz mit Verachtung strafen und weiter qualmen. — Den Rekruten, welche zur Aushebung gehen, wurde verboten, vor dem Antreten ein Wirtshaus zu besuchen und Alkoholika zu geniessen; das klingt schon vernünftiger und wird seine guten Folgen auch für die Prüfungen haben. — In Stans-Oberdorf wurde ein Mädchenschulhaus eingeweiht. (Evgl. Schulbl.)

Verschiedenes.

Ein Traum!

„Der Bund soll uns helfen die Volksschule heben.“
„Und die Gaue ihm ihre Schulcepter geben?“
„Pfleget etwa der Bund seine Macht zu missbrauchen?“
„Wir können nun einmal den Schulvogt nicht brauchen!“
Ein Streiten ohn' Ende war's wieder gewesen;
Ich hatte mich langsam in Schlummer gelesen.
Im Traume spann aber der Streit sich nur weiter;
Erst heftig, dann sachte. Zuletzt wurde ich heiter,
Und endlich träumte, man glaubt es mir kaum,
In Versen ich einen gar seltsamen Traum.
Nun möchte ich aber nicht verfehlen,
Euch wahrheitsgetreu meinen Traum zu erzählen.
Mir war, es sei Sommer. Ich ging über Feld
Und freute mich innig. Wie schön war die Welt!
Es hatte geregnet und nach dem Regen
Ist nur grösser die Pracht und doppelt der Segen.
Die Sonne schien warm jetzt. Mich lockten gar bald
Fröhliche Töne zum nahen Wald.
Die Vögel sangen so muntere Weisen.
Hier piept ein Sperling, dort zwitschern die Meisen,
Gar lieblich ertönt der Amsel Schlag,
Ein Kuckuck ruft, was er kann und vermag,
Und dass auch er im Chor nicht fehle,
Krächzt jetzt ein Rabe aus voller Kehle.
Auch ich stimmt' ein in den Chorgesang
Und wie alles so bunt durcheinander klang,
Dacht' ich, ob die Vöglein, die hier wohnen,

Wohl auch etwas wissen von den Kantonen,
Dass ein so vielfach gemischter Gesang
Ringsum in allen Wipfeln erklang?
Da war mir auf einmal im Weitergehen,
Als könnt' ich den Text ihrer Lieder verstehen.
„Ich hab mich ergeben mit Herz und mit Hand.“
Und andere Worte vom Vaterland.
Vergnügt schritt ich des Weges weiter,
Die Freude in mir blieb mein treuer Begleiter.
Ich schlug einen andern Weg jetzt ein.
Aus dem Walde hinaus, über Stock und Stein
Führt es, bei rastlosem Weiterwandern,
Mich fort von einem Ort zum andern.
Schweiz, dacht ich, heisst's hier überall,
Schweiz auf den Bergen, Schweiz in dem Thal,
Und rüstig schritt ich, froh und munter,
Den Weg hinauf bald und bald hinunter.
Mich entzückte die Pracht der Natur.
In Garten und Feld, auf Wiese und Flur
Sah ich die buntesten Blumen spriessen.
Ob sie nun so oder anders hiessen,
Mir schien zu bedeuten der Farben Pracht:
Uns hat die Schweiz hervorgebracht.
Doch, wenn sich Ohr und Aug erlaben,
Muss auch das Herz seine Stärkung haben.
Drum kehrt' ich beim Wirt zur Traube ein
Und fragte nach echtem Schweizerwein?
Gewiss, sagt der Wirt mit fröhlichem Lachen,
Was wollten wir ohne Schweizerwein machen?
Doch, fuhr er fort, es erkläre der Herr,
Wie er wünsche den Wein, ob leicht oder schwer,
Ob süss oder sauer, ob herben, ob feinen,
Gar reich sei die Auswahl an Schweizerweinen. —
Da, eh ich noch eine Antwort gefunden,
War ich erwacht und mein Wirt war verschwunden.
Verschwunden war Flur und Wiese und Wald,
Verschwunden der Sommer, es war wieder kalt.
Mein merkwürdiger Traum aber verlässt mich nicht wieder,
Bald seh' ich die Blumen, bald hör' ich die Lieder,
Bald fällt mir der Wirt zur Traube ein,
Der so froh mir gerühmt den Schweizerwein.
Warum auch das? Verstehet Ihr wohl,
Was mein merkwürdiger Traum denn bedeuten soll? ...
„Ach wollte der Bund doch der Jugend gedenken
Und ihr eine Schweizer Volksschule schenken,“
So hatt' ich gedacht, als ich leise entschlief
Und die Geister des Traumes um mich rief.
Ja die Schweiz müsste der Schulen Mutter sein,
Dann würden auch sie blüh'n und gedeih'n.
Was uniformierte Schablonenvögel,

Was da von Springen nach Recht und nach Regel!
Ein Vater hat oft ja der Kinder viel.
Sie sind zusammen bei Arbeit, beim Spiel.
Sie führen ganz dasselbe Leben,
Die gleiche Erziehung wird jedem gegeben.
Sind sie darum einander gleich?
Das eine dünkt arm sich, das andere reich.
Das eine ist dankbar für alle Gaben,
Das andre will dies und jenes noch haben
Und murren nur, wenn es bedenkt,
Dass der Vater, wie es, auch die andern beschenkt.
Gewiss, es gibt schöne und hässliche Seelen,
Ob nun der Bund oder die Gauen befehlen,
Nur Sorge der Bund für alle gleich,
Für stark und schwach, für arm und reich,
Und Freiheit und Gleichheit wollen wir alle,
Drum rufen wir, dass es weithin schalle:
„Es bleib' unser Bestreben, so lange wir leben,
Den Schulen die Schweiz zur Mutter zu geben.
Du, Meister Bund aber, du Freund und Berater,
Erbarm dich der Schulen und werde ihr Vater!“

J. L.

Über die **schweizerischen Universitäten und Akademien** schreibt das „B. Tagblatt“: Dieselben zählten im abgelaufenen Semester 4090 Studenten und Zuhörer, wovon 676 weibliche, 3414 männliche. Auf die Theologie entfallen im ganzen 341 Studenten und 28 Zuhörer. Davon waren 160 Ausländer: 107 aus dem deutschen Reich, 34 aus Frankreich, der Rest kommt aus verschiedenen Ländern. Die Siebenbürgen kommen, wie es scheint, nicht mehr in die Schweiz. Die Franzosen, welche in der Schweiz Theologie studieren, sind meist Protestanten und studieren in Genf; die meisten Deutschen, welche in der Schweiz Theologie studieren, sitzen in Freiburg zu den Füßen der Väter Dominikaner.

Auf die Rechtswissenschaft kommen im ganzen 664 Studenten, wovon 9 weiblichen Geschlechts, und 82 Zuhörer, wovon 4 Damen. Die Zahl der ausländischen Rechtsstudenten beträgt 269 (wovon 8 weiblichen Geschlechts). Die meisten ausländischen Juristen (169) sind deutsche; sie studieren vorwiegend in Genf und Lausanne, um französisch zu lernen. Die Mehrzahl der übrigen sind Bulgaren (68), die ebenfalls nach Genf und Lausanne gehen.

Die medizinischen Fakultäten haben im ganzen 1086 Studenten (294) und 64 Hörer (10). Davon sind 476 (266) Ausländer. Die Mehrzahl der Medizin studierenden Ausländer sind Russen, nämlich 247, wovon nicht weniger als 213 weiblichen Geschlechts! Diese Russinnen, vielfach ohne genügende Vorbildung, versperren in unsern Kliniken — Zürich und Genf sind am meisten heimgesucht, Bern und Lausanne etwas weniger — unsern Leuten den kostbaren Platz; in den meisten Fällen kommt es aber bei diesen klinischen Demonstrationen ebensoviel auf das eigene richtige Sehen etc. an, als auf das Anhören des erklärenden Vortrages der Professoren.

Studenten der „Philosophie“, d. h. einerseits der exakten Wissenschaften, anderseits der Geschichte und Litteratur, gibt es im ganzen 1403 (171), wovon 681 Ausländer (126). Zu diesen kommen 422 Zuhörer, wovon 188 weiblichen Geschlechts. Auch bei den Studentinnen der Philosophie stellt

Russland mit 160 die grösste Zahl, die Schweiz selber nur 45. Die schweizerischen Studentinnen dieser Abteilungen bilden den Nachwuchs für die weiblichen Lehrstellen der obern Mädchenschulklassen.

Ob wir an unsern sechs schweizerischen Hochschulen — mit der Akademie in Neuenburg sind es sieben — des Guten nicht schier zu viel haben? In Medizin und demonstrativer Naturwissenschaft sind kleine Auditorien von Vorteil; in andern Disciplinen ist vielleicht das Gegenteil der Fall. Jedenfalls ist die Opferwilligkeit anzuerkennen, die unser Volk gegenüber der Wissenschaft bekundet.

Litterarisches.

„Der schweizerische Obstbauer“. Unter diesem Titel erscheint seit Neujahr im Verlag von J. Bärtschi, Landwirt und Handelsgärtner in Waldhaus bei Lützelflüh eine Monatsschrift für alle Gebiete des Obst- und Gartenbaues, die nicht nur für Landwirte, sondern auch für Lehrer von grossem Interesse sein dürfte. Der Herausgeber, ein theoretisch gebildeter und mit ungewöhnlichem praktischem Geschick begabter Obstbaumzüchter und Blumengärtner, darf auf eine 20jährige erfolgreiche Thätigkeit zurückblicken, während welcher Zeit er sich besonders um die Hebung der Obstbaumzucht grosse Verdienste erworben hat. Seine Anlagen dürfen den schönsten und bestgeleiteten an die Seite gestellt werden. Als Wanderlehrer für Obstbaumzucht, Obstverwertung etc. hat sich Herr Bärtschi einen geachteten Namen erworben und durch langjährige Erfahrungen im Obsthandel ist er auch in Stand gesetzt, über den Obstexport wertvolle Aufschlüsse geben zu können.

Dass das neue Blatt hauptsächlich den praktischen Bedürfnissen Rechnung tragen will, ist schon aus der ersten Nummer ersichtlich, aus deren Inhalt wir folgendes erwähnen: Ziele, Wünsche und Hoffnungen des „Schweiz. Obstbauer“. Betrachtungen zum letztjährigen Obstexport. Fort mit den schlechten Obstsorten. Was sind wir den Bäumen nach einem obstreichen Jahre schuldig? Pflüget die jungen Bäume etc.

Zur besondern Zierde werden dem neuen Blatte die trefflichen Illustrationen (darunter prachtvolle, colorierte Tafeln mit Früchten, Blumen etc., dienlich als Veranschauligungsmittel) gereichen, und im Fragekasten kann jederzeit unentgeltlich Rat eingeholt werden.

Da der Herausgeber weiss, wie gerade der Lehrer für die Hebung des Obstbaus zu wirken berufen ist, möchte er sein Blatt hauptsächlich auch dem Lehrerstand zugänglich machen und hat mit Rücksicht hierauf den Abonnementspreis für Lehrer von Fr. 2 auf Fr. 1.50 herabgesetzt. Ausserdem hat jeder Abonnent das Recht, jährlich 20 Zeilen gratis zu inserieren. In der Meinung, dass ein solches Entgegenkommen Beachtung verdiene, sei darum jedem Lehrer der „Schweiz. Obstbauer“ zum Abonnement bestens empfohlen; die Befolgung der Winke und Ratschläge desselben wird ihm den kleinen Abonnementsbetrag zehnfach wieder einbringen.

F. G.

Humoristisches.

Unergründlich. Lehrer: „Warum geht man in die Schule? — Schüler: „Diese Frage habe ich mir auch schon oft vorgelegt.“

Der Feind Darwin. Der kleine Anton: „Papa, heute haben wir in der Schule die Abstammung des Menschen gehabt.“ — Der Vater: „Na, dann erzähle man los!“ — Anton: „Wir stammen alle vom Affen ab.“ Vater: „Dummer Junge, stamme du meinetwegen ab, von wem du willst, aber lasse mich zufrieden.“

Glaubhafte Verteidigung. Der kleine Fritz kommt aus der Schule nach Hause und hat wieder einmal das Schreibheft voller Tintenflecke. Der Vater hält strenges Gericht, doch das Söhnchen bringt eine glaubhafte Verteidigung vor. „Papa,“ ruft er, „diesmal bin ich ganz unschuldig. Neben mir sitzt ein kleiner Neger: Denke dir, dem hat heute die Nase geblutet!“

Wie wohl. Lehrer: „Mit welchen Konjunktionen werden einräumende Adverbialsätze eingeleitet?“ — Schüler: „Mit obgleich, obschon, obwohl, wenn auch, wenn schon, wiewohl, obwohl.“ — Lehrer: „So gib mir ein Beispiel mit der Konjunktion ‚wiewohl‘.“ — Schüler: „O, wie wohl ist mir am Abend!“

Logisch. Max: „Heute wollte mir der Lehrer eine Ohrfeige geben.“ — Papa: „Woher weisst du denn, dass er dir eine geben wollte?“ — Max: „Nun, wenn er's nicht gewollt hätte, hätte er mir doch keine gegeben.“

Stellvertretungskasse bernischer Mittellehrer.

Wir bringen den Mitgliedern zur Kenntnis, dass der Bezug des Unterhaltungsgeldes pro 1899 mit 3 ‰ nächster Tage durch Postnachnahme erfolgen wird.

Der Vorstand.

Gratis erhält jeder Abonnent der Theaterzeitung „*Die Volksbühne*“, ein Freiprogramm (Eintrittskarte) zu einer Theatervorstellung, zwei komplette Theaterstücke, den schweiz. Theaterkatalog, lebende Bilder, Deklamationen, Pantomimen etc. Preis nur Fr. 2. —

Verlag *J. Wirz* in Gröningen.



Meinen vielen lieben Freunden im Lehrerstand

diene zur gefl. Mitteilung, dass ich das Restaurant in meiner Besorgung **Kesslergasse 34, Bern** nunmehr selbst übernommen und unter dem Namen

Restaurant zum Schützen

eröffnet habe.

— **Vorzügliches Bier.** ❁ **Stets eigene Bauernmetzg.** —

Es empfiehlt sich bestens

Fritz Ebersold,

gew. Verleger des Intelligenzblatt.



Schulausschreibung.

An die Unterschule in **Lüscherz** bei Erlach wird zur prov. Führung der Schule bis zum Schlusse des Wintersemesters eine **Lehrerin** gesucht. Bei Zufriedenheit definitive Anstellung auf 1. Mai laufenden Jahres in Aussicht. Anmeldungen sind zu richten an Schulinspektor **Stauffer** in **Schüpfen**.

Wir suchen einen intelligenten und fleissigen **Lithographenlehrling**. Begabung für Schrift und Zeichnung erforderlich.

Ausserdem könnte ein ordentlicher Knabe als **Steindruckerlehrling** eintreten.

(H 244 Y)

H. u. A. Kümmerly & Frey
Graphische Kunstanstalt, Bern.

Sensationnelle Neuheit für die Tit. Lehrerschaft.

Kein dem Lehramt Angehöriger unterlasse es, sich die elegant ausgestattete, mit **feinstem Präcisionswerk** versehene „**Pestalozzi-Uhr**“ (Silber, Relief) anzuschaffen. Illustrierte Preislisten zu Diensten.

(Gesetzlich geschützt.)

St. Baertschi, Uhrenhandlung,
Frutigen.



Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Trayser & Comp.** in Stuttgart, **Th. Mannborg** in Leipzig und andern bewährten Fabriken, für **Kirche, Schule** und **Haus** von Fr. 110 bis Fr. 4500, empfehlen

Gebrüder Hug & Co. in **Zürich**

Eigene vorzügliche Marke von 4 vollen Oktaven zu Fr. 110.

☛ **Kauf - Miete - Ratenzahlungen** ☛

Basel, St. Gallen, Luzern, Winterthur, Lugano, Konstanz, Strassburg und Leipzig.



Pianos, beste Fabrikate des In- und Auslandes von Fr. 650 an.

Harmoniums, Deutsche und Amerikaner, bewährteste Firmen, von Fr. 85 an.

Violenen, Kasten, Bogen, Violinsaiten, in besten Qualitäten; billigste Preise.

J. G. KROMPHOLZ

Musikalien- und Instrumentenhandlung

Spitalgasse 40 - **BERN** - Spitalgasse 40.

Kauf - Miete - Abzahlung - Tausch - Garantie.

— Besondere Begünstigungen für Lehrer und Vereine. —

